

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Sozial- und Kultusausschuss (Vorberatung)	N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	N
Gemeinderat (Entscheidung)	Ö

Eingliederung der Bäderbetriebe in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. Vom Bericht der Projektgruppe Integration der Bäderbetriebe in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg wird Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Bäderbetriebe zum 1. Januar 2021 als eigenständige Sparte in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg zu integrieren. Das gesamte Anlagevermögen und das in den Bäderbetrieben beschäftigte Personal werden auf den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg übertragen.
3. Das Anlagevermögen der Bäderbetriebe von voraussichtlich 24,7 Mio. Euro wird in Form einer Erhöhung der Rücklage der Stadt Leonberg in die Bilanz der Stadtwerke eingebracht. Zur Sicherung der Liquidität der Stadtwerke wird aus dem städtischen Haushalt beginnend mit dem Haushaltsjahr 2021 ein Zuschuss in Höhe der zahlungswirksamen Aufwendungen der Sparte Bäderbetriebe bei den Stadtwerken Leonberg gewährt. Bezogen auf das Jahr 2020 wären dies ca. 1,7 Mio. Euro (Nettoressourcenbedarf der Bäderbetriebe rund 4 Mio. Euro). Es wird auf Dauer ein Verlustausgleich gewährt, solange die Stadtwerke Leonberg als Eigenbetrieb geführt werden und im Rahmen dessen eine eigenständige Sparte Bäderbetriebe unterhalten wird. Der Verlustausgleich erfolgt als Einlage in die Rücklagen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betriebssatzung und Geschäftsordnung der Stadtwerke sowie die Bädersatzung entsprechend anzupassen und nach den Sommerferien dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Darüber hinaus sind die entsprechenden Dienstanweisungen und Zuständigkeitsordnungen anzupassen.
5. Der Gemeinderat beschließt folgende Verrechnungsmodelle:

5.1 Schulen

Abrechnungsgrundlage ist zukünftig die Miete von Bahnen pro Stunde. Die Abrechnung erfolgt nach gebuchten Bahnen, nicht nach tatsächlicher Nutzung. Die Schulen erhalten künftig eine Rechnung, die Abwicklung erfolgt über das im Haushalt veranschlagte Schulbudget.

5.2 Vereine

Die Vereine erhalten künftig eine Rechnung über die volle Nutzungsgebühr. Auf Antrag der Vereine erfolgt eine Kostenbeteiligung der Stadt über die Vereinsförderung. Die Zahlung an den Verein erfolgt aus dem im Haushalt veranschlagten Budget.

5.3 Volkshochschule

Das Verrechnungsmodell mit der VHS bleibt unverändert.

6. Im Zuge der Parkraumbewirtschaftung der Bäderbetriebe wird für Inhaber von Jahreskarten eine kostenlose Parkberechtigung für die Parkplätze des Hallenbades und des Freibades für die Dauer des Badeaufenthaltes ausgesprochen. Der Parkplatz Leobad beziehungsweise der Überlaufparkplatz an der Berliner Straße wird dergestalt bewirtschaftet, dass eine Parkscheibenregelung mit Parkhöchstdauer von 6 Stunden im Zeitraum Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr vorgenommen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Die finanziellen Auswirkungen sind im Schlussbericht ausführlich dargestellt.

Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Hintergrund:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.11.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Konzeption zur Ausgliederung der Bäderbetriebe (Hallenbad, Leobad, Sauna) aus der Stadtverwaltung Leonberg und Eingliederung in die Stadtwerke Leonberg zum 01.01.2021 zu erstellen und dem Gemeinderat bis Juli 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel ist eine effizientere und wirtschaftlichere Führung der Bäderbetriebe durch Hebung von Synergieeffekten, um mittel- und langfristig eine Reduzierung des Abmangels zu erreichen. Die Bäderbetriebe werden künftig im steuerlichen Querverbund der Stadtwerke geführt.

Das Konzept wurde dem Gemeinderat am 23.07.2019 zur Beschlussfassung vorgelegt. Auf Grundlage des von der Verwaltung erstellten Konzepts wurde vom Gemeinderat folgender Beschluss gefasst:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausgliederung des Bäderbetriebs (Hallenbad, Leobad, Sauna) einschließlich Personal, Betriebsgebäude, Gebäudeflächen und technische Einrichtungen aus der Stadtverwaltung Leonberg zum 01.01.2021 in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg auf Grundlage der vorliegenden Konzeption (Anlage 1) im Lenkungsausschuss vertieft zu erarbeiten und somit eine Grundlage zur*

(Beschlussberatung und Beschlussfassung) Entscheidungsfindung zu erhalten.

2. *Zur Vorbereitung der Ausgliederung wird eine verwaltungsinterne Projektgruppe gebildet.*
3. *Es wird ein Lenkungsausschuss eingerichtet. Der Gemeinderat entsendet je einen Vertreter. In den Lenkungsausschuss werden entsendet:*

<i>Fraktion / Gruppierung</i>	<i>Vertreter</i>	<i>Stellvertreter</i>
<i>DIE GRÜNEN</i>	<i>Prof. Ziegler, Ronald</i>	<i>Werbke, Sebastian</i>
<i>FW</i>	<i>Dr. Pfeiffer, Georg</i>	<i>Dr. Röckle, Axel</i>
<i>CDU</i>	<i>Zander, Oliver</i>	<i>Staubach, Elke</i>
<i>SPD</i>	<i>Pfitzenmaier, Ottmar</i>	<i>Schüller-Tietze Elviera</i>
<i>FDP</i>	<i>Kindermann, Kurt</i>	<i>Korte, David</i>
<i>S:ALZ / DIE LINKE</i>	<i>Hackert, Harald</i>	<i>Hutter, Gitta</i>

Dem Lenkungsausschuss soll neben der Amtsleitung auch die Betriebsleitung der Bäder angehören.

4. *Über das Projekt wird regelmäßig in den Sitzungen des Sozial- und Kultusausschusses sowie des Finanz- und Verwaltungsausschusses als Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg berichtet.*
5. *Der Lenkungsausschuss nimmt nach den Sommerferien seine Arbeit auf.*

Zusammenfassung des Projektverlaufs und der Ergebnisse:

Der Projektverlauf und die Ergebnis sind im beigefügten Schlussbericht dargestellt und in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Beschlussfassung zusammengefasst.

Sofern die Bäderbetriebe nicht in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg integriert werden, sind in diesem Fall die von der Projektgruppe und vom Lenkungsausschuss empfohlenen Änderungen umzusetzen. Dies sind:

- Neuregelung der Parkraumbewirtschaftung beim Leobad (vgl. Schlussbericht, Nr. 3.2 Parkraumbewirtschaftung)
- Änderung der bestehenden Wartungsverträge beim Hallenbad und Abschluss neuer Wartungsverträge beim Leobad (vgl. Schlussbericht, 3.4 Facility Management)
- Änderung der Abrechnungsmodelle mit den Schulen und den Vereinen (vgl. Schlussbericht, 3.8 Abrechnung mit Schulen, Vereinen, Volkshochschule)

Die Anpassung der Entgeltordnungen wurde vorgezogen und dem Gemeinderat am 28.04.2020 zur Beschlussfassung vorgelegt (vgl. Sitzungsvorlage 2020/105).

Weiteres Vorgehen:

Im Hinblick auf die bereits begonnene Haushaltsplanung 2021 sowie die anstehende Planung des Wirtschaftsplans der Stadtwerke ist bei einer Umsetzung zum 01.01.2021 eine zeitnahe Beschlussfassung erforderlich. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden soll, ist eine Umsetzung erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Die Dienstanweisungen und Satzungen werden erst nach Beschlussfassung über die Integration der Bäderbetriebe in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg abschließend geändert. Die Eigenbetriebssatzung soll dem Gemeinderat anschließend im Herbst 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Anlage/n

- 1 Schlussbericht (öffentlich)



Abschlussbericht zur Integration der Bäderbetriebe in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg



1 Auftrag

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 20.11.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Konzeption zur Ausgliederung des Bäderbetriebs (Hallenbad, Leobad, Sauna) aus der Stadtverwaltung Leonberg und Eingliederung in die Stadtwerke Leonberg zum 01.01.2021 zu erstellen und dem Gemeinderat bis Juli 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel ist eine effizientere und wirtschaftlichere Führung des Bäderbetriebs durch Hebung von Synergieeffekten, um mittel- und langfristig eine Reduzierung des Abmangels zu erreichen. Der Bäderbetrieb wird künftig im steuerlichen Querverbund der Stadtwerke geführt.

Im Rahmen einer Gesamtkonzeption sollten insbesondere folgende Fragestellungen geklärt werden:

- Überprüfung der Satzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg
- Überprüfung der Geschäftsordnung des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg
- Überprüfung der Satzung des städtischen Bäderbetriebs Leonberg
- Klärung steuerrechtlicher Fragen
- Einholung der verbindlichen Auskunft des Finanzamts
- Klärung der organisatorischen Auswirkungen
- Darstellung der Auswirkungen auf den Haushalt, die Schulden und das Vermögen der Stadt Leonberg bei Überführung in das Sondervermögen des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg
- Abstimmung und Einholung der Genehmigung der Kommunalaufsicht (z.B. bei Satzungsänderungen)

Hierzu sollten von der Stadtverwaltung zunächst bis Juli 2019

- die finanziellen und organisatorischen Auswirkungen sowie die Vor- und Nachteile eines Übergangs des Bäderbetriebs auf den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg,
- die Rahmenbedingungen und erforderlichen Schritte für eine Ausgliederung aus der Kernverwaltung in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg und
- die aufbau- und ablauforganisatorischen Auswirkungen auf die Kernverwaltung

geprüft werden.

Das Konzept wurde dem Gemeinderat am 23.07.2019 zur Beschlussfassung vorgelegt. Auf Grundlage des von der Verwaltung erstellten Konzepts wurde vom Gemeinderat folgender Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausgliederung des Bäderbetriebs (Hallenbad, Leobad, Sauna) einschließlich Personal, Betriebsgebäude, Gebäudeflächen und technische Einrichtungen aus der Stadtverwaltung Leonberg zum 01.01.2021 in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg auf Grundlage der vorliegenden Konzeption (Anlage 1) im Lenkungsausschuss vertieft zu erarbeiten und somit eine Grundlage zur (Beschlussberatung und Beschlussfassung) Entscheidungsfindung zu erhalten.
2. Zur Vorbereitung der Ausgliederung wird eine verwaltungsinterne Projektgruppe gebildet.
3. Es wird ein Lenkungsausschuss eingerichtet. Der Gemeinderat entsendet je einen Vertreter. In den Lenkungsausschuss werden entsendet:

Fraktion / Gruppierung	Vertreter	Stellvertreter
DIE GRÜNEN	Prof. Ziegler, Ronald	Werbke, Sebastian
FW	Dr. Pfeiffer, Georg	Dr. Röckle, Axel
CDU	Zander, Oliver	Staubach, Elke
SPD	Pfitzenmaier, Ottmar	Schüller-Tietze Elviera
FDP	Kindermann, Kurt	Korte, David
S:ALZ / DIE LINKE	Hackert, Harald	Hutter, Gitte

Dem Lenkungsausschuss soll neben der Amtsleitung auch die Betriebsleitung der Bäder angehören.

4. Über das Projekt wird regelmäßig in den Sitzungen des Sozial- und Kultusausschusses sowie des Finanz- und Verwaltungsausschusses als Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg berichtet.
5. Der Lenkungsausschuss nimmt nach den Sommerferien seine Arbeit auf.

2 Projektverlauf

2.1 Projektgruppe

2.1.1 Mitglieder der Projektgruppe

Mitglieder	Aufgaben
Herr Dr. Vonderheid, EBM	Leitung der Projektgruppe
Frau Gräter, Kämmereiamt	Rechnungswesen, Satzungen
Frau Hartmann, Hauptamt	Personal, Organisation
Herr Hilse, KESS, Bäder	Bäder, Gebäude, Technik
Herr Sperandio, Stadtwerke	Parkraumbewirtschaftung
Herr Witte, externer Berater	Facility Management

Für steuerliche Fragestellungen wurde Herr Peters, Steuersachbearbeiter der Abteilung Finanzen im Kämmereiamt, und Herr Kill, Steuerberater des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg, hinzugezogen.

Es war vorgesehen, dass zusätzlich die Amtsleitung des Amts für Kultur und Sport sowie die Leitung Rechnungswesen des Eigenbetriebs Stadtwerke Mitglieder der Projektgruppe sind. Beide Stellen waren im Projektzeitraum nicht besetzt, auf eine Vertretungsregelung wurde verzichtet.

2.1.2 Sitzungen der Projektgruppe

- 27.08.2019
- 30.09.2019
- 04.11.2019
- 13.01.2020
- 17.02.2020

Für alle Projektgruppensitzungen wurden durch Frau Gräter Protokolle erstellt.

2.1.3 Aufgaben der Projektgruppe

Die Projektgruppe hat die Themen für den Lenkungsausschuss vorberaten und aufbereitet. Einzelne Themen können erst nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat abgeschlossen werden. Dies betrifft vor allem die Anpassung der Dienstanweisungen und der Eigenbetriebssatzung.

2.2 Lenkungsausschuss

2.2.1 Mitglieder des Lenkungsausschusses

Mitglieder	für
Prof. Ziegler, Ronald	Gemeinderat, DIE GRÜNEN
Dr. Pfeiffer, Georg	Gemeinderat, FW
Zander, Oliver	Gemeinderat, CDU
Pfitzenmaier, Ottmar	Gemeinderat, SPD
Kindermann, Kurt	Gemeinderat, FDP
Hackert, Harald	Gemeinderat, S:ALZ / DIE LINKE
OB Cohn, Martin Georg	Verwaltung
EBM Dr. Vonderheid, Ulrich	Verwaltung
Gräter, Elke	Verwaltung
Höfer, Peter	Verwaltung
Neumann, Iris	Verwaltung
Witte, Frank	Externer Berater, Verwaltung

2.2.2 Sitzungen des Lenkungsausschusses

Unter der Sitzungsleitung von Herrn EBM Dr. Vonderheid, in Vertretung für Herrn OB Cohn, fanden folgende Sitzungen statt:

- 14.10.2019
- 30.01.2020

Zu den Sitzungen wurde über Allris eingeladen, die Unterlagen und Protokolle der Lenkungsausschusssitzungen wurden den Mitgliedern des Gemeinderats in Allris bereitgestellt.

Die für 23.03.2020 geplante Sitzung wurde wie alle anderen Sitzungen auf Grund der Situation um den Coronavirus nach erfolgter Einladung abgesagt.

3 Inhalte und Ergebnisse des Lenkungsausschusses

3.1 Themenfelder

In den Sitzungen des Lenkungsausschusses wurden folgende Themen diskutiert.

- Parkraumbewirtschaftung beim Hallenbad und beim Leobad
- Personal
- Facility Management
- Finanzen – Vermögensübertragung und Ergebnisverrechnung
- Querverbund/Steuern
- Satzungen
- Abrechnung Schul- und Vereinssport, VHS
- Tarifmodell

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Lenkungsausschusses an den Gemeinderat sind nachfolgend erläutert.

3.2 Parkraumbewirtschaftung

Insgesamt sind an Hallenbad und Leobad drei Parkplätze zu bewirtschaften. Die Parkplätze beim Leobad sollen vorrangig den Badegästen kostenfrei zur Verfügung stehen.

Für die künftige Parkraumbewirtschaftung beim Leobad wurden mehrere Varianten geprüft. Eine mögliche Lösung ist eine Schranke mit Parkscheinautomat und Entwertungsmöglichkeit für die Badegäste in den Bädern. Eine Umsetzung macht nur im Zuge der Sanierung des Leobads in 2020 Sinn und ist seitens der zuständigen Bereiche nicht vorgesehen. Die Kosten für eine Schrankenlösung betragen:

Investitionskosten

Parksystem	125.000 EUR/netto
Fundamente und Verkabelung	50.000 EUR/netto
Gesamt	175.000 EUR/netto

laufende Kosten

jährlich rund 7.500 EUR/netto

Unabhängig von der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme wurde von der Projektgruppe eine Umsetzung nach erst Eröffnung des Leobads nicht empfohlen.

Der Lenkungsausschuss empfiehlt stattdessen eine Parkscheibenregelung. Der Parkplatz Leobad beziehungsweise der Überlaufparkplatz an der Berliner Straße wird dergestalt bewirtschaftet, dass eine Parkscheibenregelung mit Parkhöchstdauer von 6 Stunden im Zeitraum Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr vorgenommen wird. Die Parkraumbewirtschaftung wurde mit dem benachbarten SV Leonberg-Eltingen abgestimmt. Der Verein ist einverstanden.

Des Weiteren wurden Lösungen für das Parkdeck am Hallenbad in Verbindung mit dem Parkplatz am Reiterstadion gesucht. Hierbei wurde berücksichtigt, dass eine teure Sanierung des Parkdecks ansteht und es sinnvoll ist, Alternativen zu einer sehr teuren Sanierung aufzuzeigen. Da die derzeitige Lösung am Hallenbad gut funktioniert und andere Lösungen Investitionskosten auslösen, soll an der Parkraumbewirtschaftung beim Hallenbad nichts geändert werden. Lediglich das kostenfreie Parken bei Kauf einer Wertkarte soll künftig nicht mehr erfolgen (vgl. auch 3.9 Tarifmodell).

3.3 Personal

Die vorhandenen Stellenbeschreibungen wurden auf Synergieeffekte hin geprüft. Die Synergieeffekte reduzieren sich auf eine mögliche organisatorische Zuordnung des Verwaltungspersonals zum Bereich Rechnungswesen innerhalb der Stadtwerke.

Der Tarifvertrag bleibt bestehen solange die Stadtwerke in der Betriebsform eines Eigenbetriebs geführt werden. Die Höhe der Personalkosten verändert sich durch den Personalübergang nicht.

Ein Nachtrag zum Arbeitsvertrag reicht für den Wechsel von Stadt zu Stadtwerken aus.

3.4 Facility Management

Die Prüfung der Wartungsverträge für das Hallenbad durch den externen Berater Herrn Witte hat gezeigt, dass die bestehenden Verträge als reine Anbieterverträge nicht auf die Bedürfnisse der Stadt Leonberg ausgerichtet sind.

Es gibt zum einen viele Verträge, deren Vertragsbedingungen unterschiedlich gestaltet sind. Zum anderen sind sowohl die Überprüfung der erbrachten Leistungen als auch die Rechnungsbearbeitung für das Personal vor Ort in den Bädern und im Gebäudemanagement sehr aufwendig, da über alle Gewerke hinweg unterschiedliche und individuelle Vertragsgrundlagen gelten.

Die Prozesse müssen schlanker gestaltet werden. Deshalb muss ein standardisierter Wartungsvertrag für die Stadtverwaltung erstellt werden, der als Grundlage für den Abschluss

neuer Verträge herangezogen wird. Dadurch können nicht nur Kosten eingespart werden. Darüber hinaus wird die Überprüfung der erbrachten Leistungen und die Rechnungsbearbeitung einfacher, wenn einheitliche Vertragsgrundlagen bestehen.

Grundsätzlich ist die Bäderleitung in den Ablauf Ausschreibung, Abschluss und Überprüfung von Wartungsverträgen vor dem Hintergrund der operativen Umsetzung stärker einzubinden.

Nach der Abnahme der Anlagen im Leobad sollen Vergleichsangebote eingeholt werden. Es ist zu entscheiden, ob mit dem Hersteller der jeweiligen Anlage oder einem anderen Anbieter ein Wartungsvertrag abgeschlossen wird. Dies hängt u.a. vom Ergebnis der Abnahme ab. Die Entscheidung kann innerhalb von sechs Monaten nach der Abnahme getroffen werden, d.h. bis über die Wartungsverträge entschieden werden muss liegen Erfahrungen aus der ersten Sommersaison im Freibad vor. Das Gebäudemanagement hat eine Übersicht über alle Gewerke erstellt.

Des Weiteren ist zu prüfen, ob Leistungen für Hallenbad und Leobad künftig in einem Vertrag zusammengefasst werden können. Die Wartungsverträge für das Hallenbad sind grundsätzlich alle auf den Prüfstand zu stellen, bei Bedarf zu kündigen und neu zu verhandeln bzw. abzuschließen.

Entscheidet sich der Gemeinderat für die Eingliederung des Bäderbetriebs in die Stadtwerke, erfolgen die vorgenannten Maßnahmen durch den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg. Bei einem Verbleib im Kernhaushalt obliegt die Zuständigkeit dem Gebäudemanagement. Die Verträge sind bis Ende 2020 neu zu verhandeln.

Mit dieser veränderten Vorgehensweise können jährlich Einsparungen in sechsstelliger Höhe erzielt werden.

3.5 Querverbund/Steuern

Kriterien zur Erfüllung eines steuerlichen Querverbunds zwischen Versorgungsunternehmen und Bäderbetrieb mittels Blockheizkraftwerk (BHKW) sind gemäß Arbeitshilfe OFD Karlsruhe vom 27.03.2017:

- Das Bad-BHKW muss zur Abdeckung des thermischen Grundlastbedarfs dienen und mindestens 25 Prozent des Wärmebedarfs liefern, bei einem Hallenbad mehr als 50 Prozent. Das BHKW selbst muss mehr als 50 Prozent seiner Wärmeleistung im Jahr an das Bad abgeben. Eine installierte Leistung von mindestens 50 kWel ist vorgegeben.
- Die Wärmeversorgung des Bades durch ein BHKW muss wirtschaftlich sein, es muss dem Betrieb gewerblicher Art (BgA)-Bad dienen. Dies ist nicht der Fall, wenn das BHKW

Wärme auch an Dritte, etwa an Wohngebäude, im Umfeld des Bades liefert und das BHKW auch ohne den Bad-BgA noch wirtschaftlich wäre.

- Das Versorgungsunternehmen muss ein Energieversorger oder Netzbetreiber sein. Als Energieversorgungs-BgA, der für die Zusammenfassung mit einem Bad-BgA mittels BHKW nach § 4 Absatz 6 Satz 1 Nummer 2 KStG geeignet ist, kommen nur Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) § 5 Nummer 13 in Frage (Fraglich ist, ob die Beteiligung an der LEO-Energie GmbH als Voraussetzung genügt). Sie müssen überwiegend Letztverbraucher oder Netzbetriebsunternehmen versorgen (mehr als 50 Prozent des gesamten Stroms).
- Nicht geeignet als Letztverbraucher ist daher ein anderer Stromanbieter.
- Auf die Anzahl der Letztverbraucher kommt es nicht an, einer reicht aus.
- Andere Versorgungssparten des Energieversorgungsunternehmens (z.B. Gasversorgung) sind unschädlich, solange die Stromversorgung nicht nur von untergeordneter Bedeutung ist. Davon ist auszugehen, wenn der Umsatz aus der Stromversorgung mindestens 10 % des Umsatzes des gesamten Energieversorgungsunternehmens beträgt.
- Zur Dokumentation ist neben einer reinen Wirtschaftlichkeitsrechnung ein entsprechendes Gutachten nach der Norm 2067 des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI) anzufertigen. Nach Rücksprache mit der Ingenieurgesellschaft H+H aus Leonberg ist zu beachten, dass dies durchaus nur von einem vereidigten Sachverständigen durchgeführt werden kann.

Ein BHKW ist für sich betrachtet ein (Strom-)Versorgungsbetrieb (BMF-Schr. vom 12.11.2009, Bsp. 2, Rn. 8). Dieser Versorgungsbetrieb kann mit dem Wasserversorgungsbetrieb zusammengefasst werden. Sofern durch das BHKW eine „enge technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht“ herbeigeführt wird, können die zusammengefassten Versorgungsbetriebe mit dem Bäderbetrieb zusammengefasst werden. Die Verflechtung kann sich daraus ergeben, dass das BHKW einerseits Wärme für das Bad liefert und andererseits Strom für den Versorgungsbetrieb erzeugt, der den Strom ggf. teilweise selbst nutzen kann (ggf. mit dem Eigenstromerzeugerprivileg nach § 37 Abs. 3 EEG 2012).

Ein Verlustausgleich unterliegt nicht der Umsatzsteuer. Ein Verlustausgleich könnte jedoch bei Annahme einer verdeckten Gewinnausschüttung der Kapitalertragsteuer unterliegen. Gem. § 8 Abs. 7 S. 1 Nr. 1 KStG scheidet diese Rechtsfolge aus, da es sich bei dem Bäderbetrieb um einen anerkannten Dauerverlustbetrieb handelt. Aufgrund der Ausgliederung des Regiebetriebs als Sparte in einen Eigenbetrieb können ggf. zusätzliche Maßnahmen erforderlich sein, wie die Ausstellung einer formellen Bescheinigung gemäß § 27 Abs. 3 KStG.

3.6 Satzungen

Die vorhandenen Satzungen und internen Dienstanweisungen wurde überprüft und es wurde mit der redaktionellen Überarbeitung bereits begonnen.

Die Satzung des städtischen Bäderbetriebes Leonberg ist bei Eingliederung in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg durch Aufhebungssatzung zum 31.12.2020 aufzuheben, in die Eigenbetriebssatzung zu integrieren und diese zum 01.01.2021 anzupassen.

Die Entgeltordnungen für das Hallenbad und das Leobad sind zu vereinfachen und besser zu strukturieren. Vgl. hierzu auch Punkt 3.9 Tarifmodell.

Darüber hinaus sind zu aktualisieren:

- Zuständigkeitsordnung
- Dienstanweisung Anordnung
- Geschäftsbesorgungsvertrag Stadtwerke – Stadtkasse
- Benutzungsordnung für den städtischen Bäderbetrieb (Haus- und Badeordnung)
- Dienstanweisung für die Mitarbeiter der Leonberger Bäder

3.7 Finanzen – Vermögensübertragung und Ergebnisverrechnung

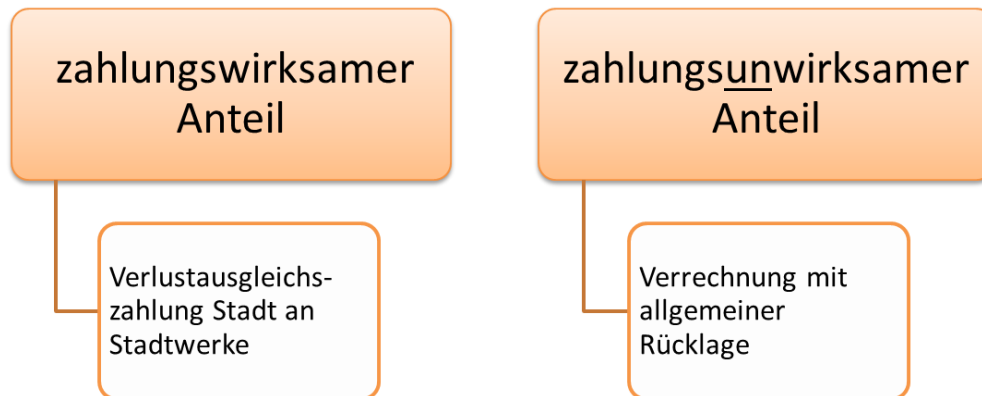
Das auf die Bäder entfallende Anlagevermögen wird zum 01.01.2021 von der städtischen Bilanz in das Anlagevermögen des Eigenbetriebs Stadtwerke Leonberg überführt. Aktuell wird davon ausgegangen, dass rund 24,7 Mio. EUR als Einlage der Stadt in die Allgemeine Rücklage des Eigenbetriebs überführt werden.

Durch die Eingliederung der Bäderbetriebe in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg erfolgt eine Entlastung des städtischen Haushalts. Im Gegenzug muss die Liquidität des Eigenbetriebs mindestens um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen gesichert sein.

Deshalb empfiehlt der Lenkungsausschuss einen Ausgleich des Jahresfehlbetrags durch eine Kombination aus Verlustausgleichszahlung der Stadt an die Stadtwerke und Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage.

Der Vorschlag führt zu folgendem Verrechnungsmodell:

Jahresergebnis



Beispiel für den Ausgleich des Jahresergebnisses:

Jahresergebnis vor Verlustausgleich	-3,0 Mio. EUR
<u>Verlustausgleichszahlung</u>	<u>1,7 Mio. EUR</u>
Jahresergebnis nach Verlustausgleich	-1,3 Mio. EUR
Verrechnung mit Rücklage Bilanz Stadtwerke	1,3 Mio. EUR

Reduzierung der Rücklage durch Verrechnung des Jahresverlusts:

Stand zum 01.01.2021	24,7 Mio. EUR
Verrechnung in 2021*	0 Mio. EUR
Stand zum 31.12.2021	24,7 Mio. EUR
Verrechnung Verlust 2021	1,3 Mio. EUR
Stand zum 31.12.2022	23,4 Mio. EUR
Verrechnung Verlust 2022	1,3 Mio. EUR
Stand zum 31.12.2023	22,1 Mio. EUR

....

* Verlust wird vorgetragen, die Verrechnung erfolgt im Folgejahr.

Derzeit wird der Jahresverlust kumuliert. Die Summe der Jahresverluste ist dauerhaft ausgleichsfähig mit evtl. positiven Jahresergebnissen.

Ein Ausgleich der Verluste von Regie- oder Eigenbetrieben unterliegt nicht der Umsatzsteuer.

Zu prüfen ist jedoch, ob der Ausgleich bei einem nicht begünstigten dauerdefizitären Betrieb gewerblicher Art (BgA) erfolgt. Sollte dies der Fall sein, handelt es sich um eine verdeckte Gewinnausschüttung, die gemäß Randnummer. 25 BMF Schreiben vom 09. Januar 2015 mit 15 prozentiger Kapitalertragsteuer belastet wird.

Der BgA Bäderbetrieb ist gemäß §§ 8 Abs. 7 ff. Körperschaftssteuergesetz (KStG) ein anerkannter Dauerverlustbetrieb, so dass grundsätzlich keine verdeckte Gewinnausschüttung angenommen wird. Bei einem Regiebetrieb wird unterstellt, dass die Verluste bereits im Verlustjahr als durch die Trägerkörperschaft ausgeglichen gelten.

Bei der Ausgliederung ist aber zu beachten, dass der Regiebetrieb als neuer Spartenbetrieb in einen Eigenbetrieb wechselt. Obwohl auch Eigenbetriebe keine eigene Rechtsform darstellen, behandelt die Finanzverwaltung Eigenbetriebe abweichend von Regiebetrieben. In Höhe des Verlustes sind entsprechende Beschlüsse der Trägerkörperschaft zu fassen, die die Einlage in die Rücklagen des Eigenbetriebes zur Deckung des Verlustes dokumentieren. Sodann ist eine entsprechende formelle Bescheinigung nach amtlichem Muster gemäß § 27 Abs. 3 KStG zu erstellen, die den Zugang in das steuerliche Einlagenkonto des Eigenbetriebes nachweisen.

Der Verlustausgleich ist deshalb vom Gemeinderat jährlich im Rahmen der Beschlussfassung über das Jahresergebnis des Eigenbetriebs zu beschließen.

Bei der steuerlichen Beurteilung durch den Steuerberater ist zu klären, ob die Bescheinigung wiederum entfallen kann, da es sich nach Ausgliederung noch immer um einen anerkannten Dauerverlustbetrieb handelt, der für sich betrachtet keine Bescheinigung benötigt.

3.8 Abrechnung mit Schulen, Vereinen, Volkshochschule

In der Sitzung am 27.01.2020 hat der Lenkungsausschuss für die nachfolgend aufgeführten Verrechnungsmodelle dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

3.8.1 Schulen

Aktuelles Abrechnungsmodell:

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlicher Schülerzahl. Die Nutzungsgebühr beträgt seit 2009 unverändert 1,80 EUR/Schüler. Die Abrechnung erfolgt unabhängig von der Belegungsdauer. Die normale Belegung beträgt zwei Bahnen à 90 Minuten.

Die Nachteile des aktuellen Abrechnungsmodells liegen u.a. darin, dass die Abrechnung je Schüler sehr aufwendig ist. Des Weiteren werden von den Schulen rund 20 % der belegten Bahnen nicht genutzt. Auf Grund der Reservierung können ohne Freigabe der Schule Zeiten für andere Schulen in und außerhalb von Leonberg nicht frei gegeben werden. Der Schulsport wird derzeit zu Lasten des Bäderbudgets und nicht zu Lasten des Schulbudgets durchgeführt.

Beschlussempfehlung des Lenkungsausschusses zum künftigen Abrechnungsmodell:

1. Abrechnungsgrundlage ist zukünftig die Miete von Bahnen pro Stunde.
2. Die Abrechnung erfolgt nach gebuchten Bahnen, nicht nach tatsächlicher Nutzung.
3. Die Schulen erhalten künftig eine Rechnung, die Abwicklung erfolgt über das im Haushalt veranschlagte Schulbudget.
4. Die Bahnmieta wird vom Gemeinderat festgelegt.

3.8.2 Vereine

Aktuelles Abrechnungsmodell:

Die Abrechnung mit den Vereinen erfolgt je Kurseinheit und unabhängig von der Teilnehmerzahl.

Nachteil dieses Abrechnungsmodells ist, dass durch eine geringe Nutzungsgebühr eine indirekte Vereinsförderung zu Lasten Bäderergebnis erfolgt.

Beschlussempfehlung des Lenkungsausschusses zum künftigen Abrechnungsmodell:

1. Die Vereine erhalten künftig eine Rechnung über die volle Nutzungsgebühr.
2. Auf Antrag der Vereine erfolgt eine Kostenbeteiligung der Stadt über die Vereinsförderung. Die Zahlung an den Verein erfolgt aus dem im Haushalt veranschlagten Budget.

Die Höhe der künftigen Nutzungsgebühr muss vom Gemeinderat festgelegt und regelmäßig überprüft werden. Des Weiteren ist der Kreis der Berechtigten im Rahmen der Vereinsförderung durch den Gemeinderat festzulegen.

3.8.3 VHS

Die Abrechnung mit der Volkshochschule wurde bereits umgestellt. Es wird je Kurseinheit, unabhängig von der Teilnehmerzahl, abgerechnet. Der Lenkungsausschuss hat keine Änderung des Abrechnungsmodells empfohlen.

3.9 Tarifmodell

Neben redaktionellen Änderungen sind auch Anpassungen einzelner Entgelte in den Entgeltordnungen vorzunehmen.

Der Lenkungsausschuss hat sich auch darauf verständigt, die Rabattierung der Geldwertkarten ist künftig auf maximal 100 EUR zu beschränken. Damit wird auch die Begünstigung durch einen Parkausweis beim Hallenbad hinfällig.

Da von der Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatungen zugesagt wurde, dass die Entgeltordnungen für Hallenbad und Leobad bis zur Wiedereröffnung des Leobads überarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden, wurden die Neufassungen dem Gemeinderat am 28.04.2020 zur Beschlussfassung vorgelegt (vgl. Vorlage 2020/105).

4 Beschlussvorschlag für den Gemeinderat

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. Vom Bericht der Projektgruppe Integration der Bäderbetriebe in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg wird Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Bäderbetriebe zum 1. Januar 2021 als eigenständige Sparte in den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg zu integrieren. Das gesamte Anlagevermögen und das in den Bäderbetrieben beschäftigte Personal werden auf den Eigenbetrieb Stadtwerke Leonberg übertragen.
3. Das Anlagevermögen der Bäderbetriebe von voraussichtlich 24,7 Mio. Euro wird in Form einer Erhöhung der Rücklage der Stadt Leonberg in die Bilanz der Stadtwerke eingebracht. Zur Sicherung der Liquidität der Stadtwerke wird aus dem städtischen Haushalt beginnend mit dem Haushaltsjahr 2021 ein Zuschuss in Höhe der zahlungswirksamen Aufwendungen der Sparte Bäderbetriebe bei den Stadtwerken Leonberg gewährt. Bezogen auf das Jahr 2020 wären dies ca. 1,7 Mio. Euro (Nettoressourcenbedarf der Bäderbetriebe rund 4 Mio. Euro). Es wird auf Dauer ein Verlustausgleich gewährt, solange die Stadtwerke Leonberg als Eigenbetrieb geführt werden und im Rahmen dessen eine ei-

genständige Sparte Bäderbetriebe unterhalten wird. Der Verlustausgleich erfolgt als Einlage in die Rücklagen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betriebssatzung und Geschäftsordnung der Stadtwerke sowie die Bädersatzung entsprechend anzupassen und nach den Sommerferien dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Darüber hinaus sind die entsprechenden Dienstanweisungen und Zuständigkeitsordnungen anzupassen.
5. Der Gemeinderat beschließt folgende Verrechnungsmodelle:

5.1 Schulen

Abrechnungsgrundlage ist zukünftig die Miete von Bahnen pro Stunde. Die Abrechnung erfolgt nach gebuchten Bahnen, nicht nach tatsächlicher Nutzung. Die Schulen erhalten künftig eine Rechnung, die Abwicklung erfolgt über das im Haushalt veranschlagte Schulbudget.

5.2 Vereine

Die Vereine erhalten künftig eine Rechnung über die volle Nutzungsgebühr. Auf Antrag der Vereine erfolgt eine Kostenbeteiligung der Stadt über die Vereinsförderung. Die Zahlung an den Verein erfolgt aus dem im Haushalt veranschlagten Budget.

5.3 Volkshochschule

Das Verrechnungsmodell mit der VHS bleibt unverändert.

6. Im Zuge der Parkraumbewirtschaftung der Bäderbetriebe wird für Inhaber von Jahreskarten eine kostenlose Parkberechtigung für die Parkplätze des Hallenbades und des Freibades für die Dauer des Badeaufenthaltes ausgesprochen. Der Parkplatz Leobad beziehungsweise der Überlaufparkplatz an der Berliner Straße wird dergestalt bewirtschaftet, dass eine Parkscheibenregelung mit Parkhöchstdauer von 6 Stunden im Zeitraum Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr vorgenommen wird.